

40 Jahre Feuerwehr-Partnerschaft Gnesau-Hornstein



Aus dem Rathaus
Partnerschaftsfeier der FF
Gnesau und Hornstein. > **Seite 2**

Wir informieren
Hauptwohnsitz/
weiterer Wohnsitz. > **Seite 7**

Naherholung
Burgruine als
Ursprung Hornsteins. > **Seite 14**

Bürgerservice
Neue Bankomatkassa in der
Bürgerservicestelle. > **Seite 17**

Spielplatz
Spielgeräte renoviert
und repariert. > **Seite 18**

Sport
ASV U10
Mädchenmannschaft. > **Seite 19**

PERSÖNLICHE WÖRTE

Liebe Hornsteinerinnen und Hornsteiner!

Die Freiwillige Feuerwehr hilft nicht nur wenn es brennt, sie hilft auch bei Verkehrsunfällen, Katzen die auf Bäumen sitzen, Überschwemmungen und überall da, wo großes Gerät gebraucht wird, wie z.B. Bergungen großer Tiere, abgerutschter Traktoren oder festsitzender LKWs.

Die Freiwillige Feuerwehr ist dabei unkompliziert und schnell - denn auf die Geschwindigkeit kommt es an. Je schneller die Helfer vor Ort sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch geholfen werden kann. Wer schnell hilft, hilft doppelt!

Aber wer sind diese Frauen, Männer und Jugendliche, die ihre Freizeit und zum Teil auch Urlaube opfern, um sich für die Gemeinschaft zu engagieren? Das sind Menschen wie du und ich, die ohne zu zögern jedem helfen, egal welcher Herkunft, Religion, Rang oder Name. Die Wochenenden werden meist damit verbracht, bei Übungen Wissen um Fahrzeuge, Hilfeleistungen oder Löschpraktiken zu vertiefen. Und das alles neben den üblichen Einsätzen, auf die man mittlerweile auf Grund der "stillen Alarmierung" nicht mehr aufmerksam wird.

Wir sagen DANKE für die Hilfsbereitschaft und all die Einsätze bei Tag und Nacht, dass wir uns darauf verlassen können, dass ihr kommt, wenn Hilfe gebraucht wird. Es gibt viele Gründe, stolz zu sein auf unsere freiwilligen Helfer, und sie zu unterstützen wo es möglich ist.

DANKE den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Hornstein und allen Ehrenamtlichen bei Blaulichtorganisationen und der Polizei für ihren Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit!

Mit lieben Grüßen,



Ihr Bürgermeister
Christoph Wolf



AUS DEM RATHAUS

Jubiläumsfest mit Partnerschaftsfeier der FF Gnesau und Hornstein



Zusammenarbeit. Außerdem wurde die 40-jährige Partnerschaft zwischen den beiden Wehren gefeiert. Auf dieser Partnerschaft beruht die Gemeindep partnerschaft, die im Jahr 1985 geschlossen wurde und bis heute durch viele gemeinsame Veranstaltungen und gegenseitige Besuche lebt.

In Gedenken an Franz Wimmer, der 1979 gemeinsam mit Stefan Szinovatz, diese Partnerschaft ins Leben gerufen hat, wurde eine Gedenkminute abgehalten. Franz Wimmer war ebenso Mitbegründer der Jugendblasmusik Hornstein im Jahr 1980, diese begleitete die Gäste des Festaktes bis in die späten Stunden hinein im Festsaal von Gnesau.

Die Freiwillige Feuerwehr Gnesau lud zum Jubiläumsfest mit der Partnerschaftsfeier der FF Hornstein und Segnung der neuen Tragkraftspritze ein. Der Ortskommandant von Gnesau OBI Bernd Schintler und sein Stellvertreter BI Michael Burger präsentierten das

neue Gerät und führten mit den beiden Pfarrern der Gemeinde die Segnung durch.

Die Bürgermeister Erich Stampfer und Christoph Wolf bedankten sich bei der jeweiligen Feuerwehr für die sehr gute

www.ffhornstein.at
www.gnesau.at/infrastruktur/feuerwehren/feuerwehr-gnesau.html



PFLICHTEN DER GEMEINDE

Schneeräumung



Wer muss wann räumen – und vor allem wer haftet?

Auf mehrere Gesetze verteilt finden sich die gesetzlichen Verpflichtungen zur Schneeräumung auf Straßen und Gehwegen. Eine Abgrenzung der einzelnen Verpflichtungen und Haftungsbestimmungen ist in der Praxis oft schwierig. Zur besseren Orientierung finden sie nachfolgend eine Kurzzusammenfassung der Rechtslage:

1. Die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen.

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn er zusätzlich Wegehalter ist und grob fahrlässig gehandelt hat, haftet er auch nach § 1319a ABGB (siehe unten).

Die Gemeinde ist zur Schneeräumung auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung lediglich dann verpflichtet, wenn sie Grundstückseigentümer im Ortsgebiet ist und Gehwege und Gehsteige innerhalb einer Distanz von 3 Metern anliegen (Rathaus, Kindergarten,...). Übernimmt eine Gemeinde jedoch freiwillig (auch ohne ausdrücklichen Vertrag) die Räumung von Gehsteigen, die sie nicht räumen muss, so nimmt der Oberste Gerichtshof eine (schlüssige) Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer an. In einem solchen Fall haftet die Gemeinde ab leichter Fahrlässigkeit (OGH vom 7. 6. 1978, 1 Ob 625/78).

2. Das Burgenländische Straßengesetz 2005

Das Burgenländische Straßengesetz regelt die Verwaltung von öffentlichen Straßen (außer Bundesstraßen) im Burgenland. Als Bestandteil einer öffentlichen Straße laut § 2 Bgl. StrG gilt unter anderem: Die unmittelbare dem Verkehr dienenden Flächen, die Fahrbahnen, Rampen zu kreuzenden Straßen, Gehsteige, Rad- und Gehwege, Begleitwege, Parkflächen, Haltestellenbuchten, Einlaufschächte in den Kanal, Durchlässe, Stütz- und Futtermauern, Retentionsbecken, sowie die an einer Straße gelegenen, der Erhaltung und der Beaufsichtigung der Straßen dienenden bebauten und unbebauten Grundstücke

Das Burgenländische Straßengesetz 2005 sieht im § 7 Abs. 5 vor, dass der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und

Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den öffentlichen Straßen dem jeweiligen Straßenerhalter obliegt.

§ 7 Abs. 6 regelt, dass auf Verkehrsflächen von untergeordneter Bedeutung, an denen keine bewohnten Gebäude liegen, der Winterdienst entfallen kann. Auf den Entfall ist jedoch in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abs. 4 und Abs. 5 kann jeder Straßenerhalter Vereinbarungen mit anderen Rechtsträgern treffen. Hinsichtlich der Haftung der Gemeinde im Fall einer Vernachlässigung der Pflicht zur Schneeräumung auf den genannten Straßengruppen und Gehwegen gilt § 1319a ABGB.

3. Die allgemeine Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB

Sind die Verpflichtungen der §§ 93 StVO und § 7 Bgl. StrG nicht anzuwenden, so ist die Verpflichtung zur Schneeräumung und Bestreuung von Wegen nach § 1319a ABGB zu beurteilen. Dieser enthält eine allgemeine Verpflichtung des Wegehalters, seinen Weg in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, da er im Falle einer Unterlassung (sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt) für allfällige Schäden aufzukommen hat. Als Wegehalter ist diejenige natürliche oder juristische Person zu verstehen, welche die Errichtungs- und Erhaltungskosten für einen Weg (Fußwege, Straßen etc.) trägt und die tatsächliche Verfügungsmacht für die Durchführung solcher Tätigkeiten besitzt. Von den Wegehalterpflichten nach § 1319a ABGB und der entsprechenden Haftungsbestimmung sind auch die Gemeinden betroffen.

So sind die Gemeinden insbesondere bei Fußwegen auf Gemeindegrund (z. B. in einem Park im Ortskern) und bei Straßen, für deren Errichtung und Erhaltung die Gemeinde die Kosten trägt und die tatsächliche Verfügungsmacht für die Durchführung derartiger Tätigkeiten besitzt, als Wegehalter anzusehen. Dies gilt in der Regel für Gemeindestraßen und überregionale Radwege. Tritt auf einem Weg (oder einer Straße), für den die Gemeinde als Wegehalter im Sinne des § 1319a ABGB zuständig ist, ein Schaden an einer Person oder einer Sache ein, so haftet die Gemeinde, sofern sie oder ihre Organe den mangelhaften Zustand des Weges vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

4. Wann ist keine Haftung der Gemeinde gegeben?

Wird ein Weg der Gemeinde im Sinne des § 1319a ABGB (Fußweg, Gemeindestraße etc.) jedoch unerlaubt (entgegen eines Verbots) benützt, so ist eine Haftung der Gemeinde ausgeschlossen. Dies ist dann der Fall, wenn die Gemeinde z.B. einen Weg in einem Park durch das Aufstellen von Verbotstafeln behördlich gesperrt hat oder über eine Straße, zu deren Räumung und Bestreuung die Gemeinde verpflichtet ist, durch die Bezirksverwaltungsbehörde nach § 43 Abs. 2 lit. a StVO zur Gefahrenabwehr ein Verkehrsverbot verhängt worden ist, sowie wenn durch eine entsprechende Kennzeichnung (Beweisfrage) für jedermann erkennbar ist, dass kein Winterdienst auf diesem/r Weg/Straße durchgeführt wird.

Eine Haftung der Gemeinde ist in der Regel auch dann nicht gegeben, wenn sie die Erfüllung der oben genannten Pflichten einem Privaten vertraglich überträgt.



Wie verhalte ich mich als Radfahrer?

§ 68 StVO

■ Auf Straßen mit einer Radfahranlage ist mit einspurigen Fahrrädern ohne Anhänger die Radfahranlage zu benutzen, wenn das Befahren der Radfahranlage in der vom Radfahrer beabsichtigten Fahrtrichtung gemäß § 8a erlaubt ist. Mit Fahrrädern mit einem Anhänger, der nicht breiter als 80 cm oder ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt ist, mit mehrspurigen Fahrrädern, die nicht breiter als 80 cm sind, sowie bei Trainingsfahrten mit Rennfahrrädern darf die Radfahranlage benützt werden; mit Fahrrädern mit einem sonstigen Anhänger und mit breiteren mehrspurigen Fahrrädern ist die für den übrigen Verkehr bestimmte Fahrbahn zu benutzen. Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in der Längsrichtung verboten. Auf Geh- und Radwegen haben sich Radfahrer so zu verhalten, dass Fußgänger nicht gefährdet werden.

■ Wenn es der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Fahrradverkehrs dient und aus Gründen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des übrigen Verkehrs sowie der Verkehrssicherheit keine Bedenken dagegen bestehen, kann die Behörde bestimmen, dass von Radfahrern mit einspurigen Fahrrädern ohne Anhänger ein Radweg oder ein Geh- und Radweg benützt werden darf, aber nicht muss. Derartige Radwege oder Geh- und Radwege sind mit entsprechenden Zeichen anzuzeigen.

■ Radfahrer dürfen nur auf Radwegen, in Fahrradstraßen, in Wohnstraßen, in Begegnungszonen sowie – auf sonstigen Straßen mit öffentlichem Verkehr – bei Trainingsfahrten mit Rennfahrrädern nebeneinander fahren; beim Nebeneinanderfahren darf nur der äußerste rechte Fahrstreifen benützt werden. In Fußgängerzonen dürfen Radfahrer nebeneinander fahren, wenn das Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern erlaubt ist.

■ Es ist verboten,

- auf einem Fahrrad freihändig zu fahren oder die Füße während der Fahrt von den Treteinrichtungen zu entfernen,
- sich mit einem Fahrrad an ein anderes Fahrzeug anzuhängen, um sich ziehen zu lassen,



- Fahrräder in einer nicht verkehrsgemäßen Art zu gebrauchen, zum Beispiel Karussellfahren, Wettfahren und dgl.,
- beim Radfahren andere Fahrzeuge oder Kleinfahrzeuge mitzuführen,
- während des Radfahrens ohne Benützung einer Freisprecheinrichtung zu telefonieren

■ Radfahrer dürfen sich Radfahrerüberfahrten, wo der Verkehr nicht durch Arm- oder Lichtzeichen geregelt wird, nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h nähern und diese nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend befahren.

■ Fahrräder sind so aufzustellen, dass sie nicht umfallen oder den Verkehr behindern können. Ist ein Gehsteig mehr als 2,5 m breit, so dürfen Fahrräder auch auf dem Gehsteig abgestellt werden; dies gilt nicht im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel, außer wenn dort Fahrradständer aufgestellt sind. Auf einem Gehsteig sind Fahrräder platzsparend so aufzustellen, dass Fußgänger nicht behindert und Sachen nicht beschädigt werden.

■ Gegenstände, die am Anzeigen der Fahrtrichtungsänderung hindern oder die freie Sicht oder die Bewegungsfreiheit des Radfahrers beeinträchtigen oder Personen gefährden oder Sachen beschädigen können, wie zum Beispiel ungeschützte Sägen oder Sensen, geöffnete Schirme und dgl., dürfen am Fahrrad nicht mitgeführt werden.

■ Kinder unter 12 Jahren müssen beim Rad fahren, beim Transport in einem Fahrradanhänger und wenn sie auf einem Fahrrad mitgeführt werden, einen Sturzhelm in bestimmungsgemäßer Weise gebrauchen. Dies gilt nicht, wenn der Gebrauch des Helms wegen der körperlichen Beschaffenheit des Kindes nicht möglich ist. Wer ein Kind beim Rad fahren beaufsichtigt, auf einem Fahrrad mitführt oder in einem Fahrradanhänger transportiert, muss dafür sorgen, dass das Kind den Sturzhelm in bestimmungsgemäßer Weise gebraucht. Im Falle eines Verkehrsunfalls begründet das Nichttragen des Helms kein Mitverschulden an den Folgen des Unfalls.

TRANSITIONSPROJEKT im Hornsteiner Kindergarten

Aufgepasst, Piraten! – Im Hornsteiner Kindergarten haben 34 Vorschulkinder auf einem Piratenschiff angeheuert.

Es symbolisiert den fließenden Übergang von Kindergarten und Schule (Transition).

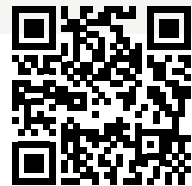
Ob beim Inselfspiel im Bewegungsraum, beim Schatzkarten-Zeichnen oder beim Experimentieren im Piratenlabor, die Teilnehmer sammeln dabei Fähigkeiten, die sie später in der Schule brauchen werden.

Auch die Eltern sitzen mit im Boot.



INFOS ZUM FAHRRADFÜHRERSCHEIN

www.radfahrprüfung.at



volkshilfe.
BURGENLAND

Infoveranstaltung

mit Unterstützung von
BURGENLAND

**Wo Fürsorge ist,
da blüht das Leben!**

VOLKSHILFE BURGENLAND HILFT IHNEN.

INFOVERANSTALTUNGEN

Di, 05.11. Diabetes mellitus: Typ-II-Diabetes

Di, 19.11. Sturzprophylaxe

Di, 26.11. Herzinfarkt

Beginn: jeweils 18:00 Uhr

Ort: Schmankerlwelt Pinter – Seminarraum
Linke Hauptzeile 5, 7053 Hornstein

volkshilfe.
BURGENLAND

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Volkshilfe Burgenland unterstützt, berät und betreut Sie individuell mit einem erfahrenen und zuverlässigen Team.

Tel. 02682 - 61569 center@volkshilfe-bgld.at

Die neue Volkspartei
Hornstein

EINLADUNG
zur
WEINSEGNUNG

Sonntag, 10. NOVEMBER 2019

um 15:00 Uhr

im Hof des Forsthauses Hornstein

VERKOSTEN - FEIERN - GENIESSEN

Segnung der Weine vom Weinbau Familie Gerdenits

MUSIKALISCHE UMRÄHMUNG – TAMBURIZZA Hornstein

Für Speis und Trank ist jedenfalls gesorgt – bei jeder Witterung.

Wir freuen uns auf Ihren geschätzten Besuch!

Unser Team im Gemeinderat

Die neue Volkspartei
Hornstein

KINDERGEMEINDERAT

ANGEBOT im Haus der Generationen

**Jugendtreff-
Öffnungszeiten:**

MO, MI und FR
von 16:00 bis 20:00 Uhr



HdG STUNDENPLAN

JUGENDTREFF für alle von 10 bis 18 Jahre

FR 18. Okt.

16:00 bis 20:00 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR.

Alle Kinder und Jugendliche sind herzlich eingeladen Fragen zu stellen und unser Haus der Generationen kennenzulernen.

FR 08. Nov.

ab 17:00 Uhr

FIFA TURNIER.

Anmeldungen während der Öffnungszeiten im Jugendtreff oder in der Gemeinde. Für die Gewinner gibt es ein kleines Geschenk.

FR 20. Dez.

ab 17:00 Uhr

WEIHNACHTSFEIER.

Beginn: Bei Keksen und Tee verbringen wir gemeinsam einen gemütlichen Abend um die Weihnachtszeit zu feiern.

KINDERGEMEINDERAT für alle von 6 bis 12 Jahre

MO 04. Nov.

17:00 bis 18:30 Uhr

ERSTE-HILFE MIT DEM SAMARITERBUD.

Kindgerechte Basics bei Unfällen, medizinisches Material zum An- und Begreifen und ausprobieren für Kinder.

MO 18. Nov.

17:00 bis 18:30 Uhr

KINDERGEMEINDERAT.

Gemeinsam lassen wir das vergangene Jahr aus Kindersicht Revue passieren und sammeln Ideen für das kommende Jahr.

MO 09. Dez.

17:30 bis 18:30 Uhr

BASTELN & WERKEN.

Gemeinsam gestalten wir "Weihnachts-häferl", die die Kinder mit nach Hause nehmen können.
Um Voranmeldung wird gebeten.



Hauptwohnsitz/ weiterer Wohnsitz (Nebenwohnsitz)

Eine Information von oesterreich.gv.at

Hauptwohnsitz

Den Hauptwohnsitz hat jemand an einer Unterkunft, die er zum **Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen** machen möchte. Wesentlich ist einerseits, dass die Person die Unterkunft in dieser **Absicht** nimmt bzw. hat, andererseits dass sie sich dann auch **tatsächlich** dort aufhält. Die Absicht dahinter kann erwiesen sein (etwa, weil der Hauptwohnsitz angemeldet wurde) oder aus den Umständen hervorgehen (weil sich jemand faktisch dort aufhält).

Für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Aufenthaltsdauer
- Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte
- Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte
- Wohnsitz von Familienangehörigen (insb. von Kindern) und
 - Ort ihrer Erwerbstätigkeit
 - Ort ihrer Ausbildung
 - Ort der Schule oder Kindergarten
- Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften

Nebenwohnsitz

Im Unterschied zum Hauptwohnsitz reicht es bei der Einstufung als "Nebenwohnsitz", dass jemand an dieser Unterkunft bloß **einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen** hat – etwa um dort zu studieren, zu arbeiten oder regelmäßig Freizeit zu verbringen. Die Absicht dahinter kann erwiesen sein oder aus den Umständen hervorgehen. Zeitlich ist es ausreichend, wenn ein Anknüpfungspunkt zumindest für einen gewissen Zeitraum gegeben ist ("bis auf Weiteres"). Insgesamt können beliebig viele „Nebenwohnsitze“ begründet werden.

Mehrere Wohnsitze

Bei mehreren Wohnsitzen kann immer nur einer Hauptwohnsitz sein. Trifft das Hauptwohnsitzmerkmal "**Mittelpunkt der Lebensbeziehungen**" auf mehrere Wohnsitze zu, so ist jener als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem jemand aus ihrer/seiner **persönlichen** Sicht das **überwiegende Naheverhältnis** hat. Dabei ist nicht allein entscheidend, ob die/der Betroffene den Wohnsitz als Hauptwohnsitz bezeichnet, sondern was die **Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen** eines Menschen ergibt. Es müssen jedenfalls nicht alle Kriterien erfüllt sein. Eine Person kann beispielsweise an einem Ort den Hauptwohnsitz haben, an der sie nicht ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht, wenn andere Kriterien (etwa familiäre und wirtschaftliche Beziehungen) erfüllt sind und insgesamt stärker ins Gewicht fallen – wenn etwa Partnerinnen/Partner und/oder minderjährige Kinder an dem als "Hauptwohnsitz" bezeichneten Ort leben und sich auch die/der Meldepflichtige dort für eine gewisse Zeit aufhält. Bei der Betrachtung der **wirtschaftlichen** Beziehungen kann es auch eine Rolle spielen, ob eine Unterkunft ein Haus, eine Wohnung, oder ein Zimmer ist und ob

diese gekauft, gemietet oder bloß unentgeltlich genutzt wird.
Vom „Nebenwohnsitz“ zum Hauptwohnsitz

Im Laufe der Zeit kann sich die Wohnsitzqualität ändern und es wäre eine Ummeldung von Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz vorzunehmen. Wenn Menschen beispielsweise in den Ruhestand treten, sich nun überwiegend am bisherigen Ferienwohnsitz („Nebenwohnsitz“) aufhalten und den bisherigen Hauptwohnsitz in der Stadt nur noch für Besuche der volljährigen Kinder, Betreuung der Enkelkinder und kulturelle Angebote nutzen, so kann sich der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen vom bisherigen Hauptwohnsitz zum bisherigen Nebenwohnsitz verschieben. Es bestehen dann zwar nach wie vor familiäre Bindungen an den Wohnsitz in der Stadt, an dem bisher der Beruf ausgeübt wurde und Kinder aufgezogen wurden, jedoch möglicherweise nur noch in einer untergeordneten Form.

Folgen der Unterscheidung Hauptwohnsitz/„Nebenwohnsitz“

Ob ein Wohnsitz- als Haupt- oder „Nebenwohnsitz“ geführt wird, wirkt sich in verschiedenen Bereichen aus:

- **Wahlen:** Bei den meisten Landtags- und Gemeinderatswahlen hängt die Wahlberechtigung davon ab, dass die betroffene Person im jeweiligen Bundesland mit **Hauptwohnsitz** angemeldet ist. Bei Europawahlen sind Bürgerinnen/Bürger aus anderen EU-Ländern mit Hauptwohnsitz in Österreich vor Ort wahlberechtigt. Weitere Informationen zum Wahlrecht und zur aktiven Wahlberechtigung bei Europawahlen finden sich auf oesterreich.gv.at.
- **Besuch von Schulen und Kindergärten:** der Hauptwohnsitz des Kindes im Schulsprengel kann über die Aufnahme an einer Schule entscheiden. In Wien kann der beitragsfreie Kindergartenplatz nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Kind und mindestens ein Elternteil während der gesamten Kindergartenzeit den Hauptwohnsitz in Wien gemeldet haben.
- **Parkberechtigung von Anrainerinnen/Anrainern:** in Wien setzt beispielsweise das Parkpickerl für Bewohnerinnen/Bewohner im Wohnbezirk den Hauptwohnsitz voraus.
- **Förderungen** eines Bundeslandes knüpfen häufig an den Hauptwohnsitz an. Weitere Informationen zu Förderungen und Finanzierungen in den Bundesländern (von Wohnräumen)
- **Mögliche Berichtigung:** falls die Qualität des Wohnsitzes strittig ist, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister von in ihrer/seiner Gemeinde gemeldeten Menschen eine Wohnsitzerklärung fordern und in einem Reklamationsverfahren klären, ob diese zurecht in der Gemeinde den Haupt- bzw. „Nebenwohnsitz“ haben.

Weitere Informationen zu Anmeldung, Abmeldung, Ummeldung, Meldebestätigung finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

KLAR! Region

„Beim LeitHaBerg“



powered by **klima+ energie fonds**

KLAR!
KlimawandelAnpassungs
ModellRegionen

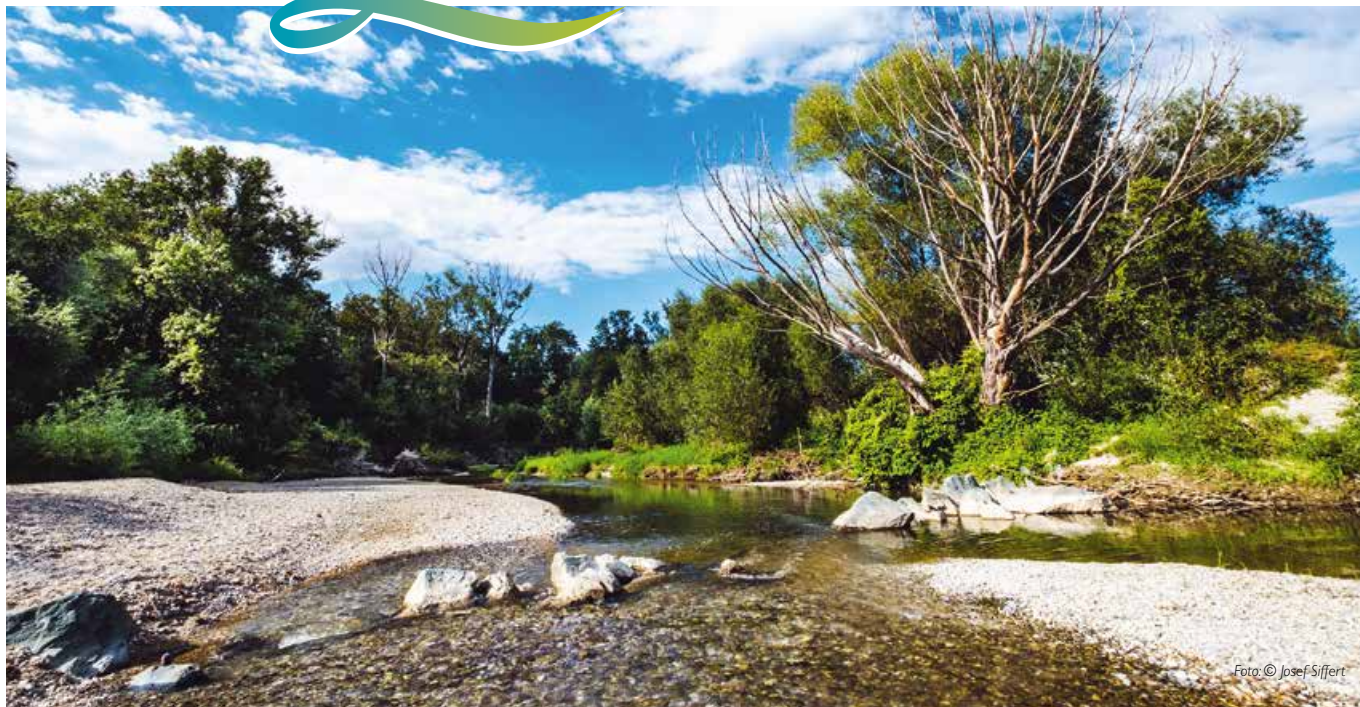


Foto: © Josef Siffert

Nahezu alle Bereiche unseres Natur-, Wirtschafts- und Kulturraums sind schon heute von den Veränderungen durch den Klimawandel direkt oder indirekt betroffen. In Zukunft werden sich die Herausforderungen noch verschärfen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird die mittlere Temperatur in Österreich um 1,4 °C ansteigen. Je nachdem, wie erfolgreich wir Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, wird die Durchschnittstemperatur bis 2100 sogar um bis zu 2,3 bis 4 °C ansteigen.

Aktuelle Studien zeigen, dass selbst durch einen vollständigen Stopp der Treibhausgasemissionen eine Temperaturerhöhung als Folge der bestehenden Belastungen aus der Vergangenheit und der Trägheit des Klimasystems unvermeidbar ist. Damit ist eine Anpassung an abschätzbare Folgen unumgänglich.

Klimaschutz oder Klimaanpassung?

Anpassung kuriert nur die Symptome des Klimawandels, während Klimaschutz die Ursachen bekämpft. Ist ein Patient jedoch lebensgefährlich erkrankt, müssen kurzfristig die Symptome (die Klimafolgen) gelindert werden: das leistet die Anpassung. Parallel dazu müssen jedoch auch die Ursachen (die Treibhausgasemissionen) bekämpft werden: das leistet der Klimaschutz.

Klimawandelanpassung soll in der Region die Widerstandskraft gegen die Folgen des Klimawandels erhöhen und auch sich ergebende Chancen (z. B. Tourismus) nutzen.

Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen viele Bereiche:

- Land- und Forstwirtschaft
- Tourismus
- Bauwirtschaft
- Wasserversorgung
- Katastrophenmanagement
- Biodiversität
- Gesundheit
- Bildung
- Raumplanung

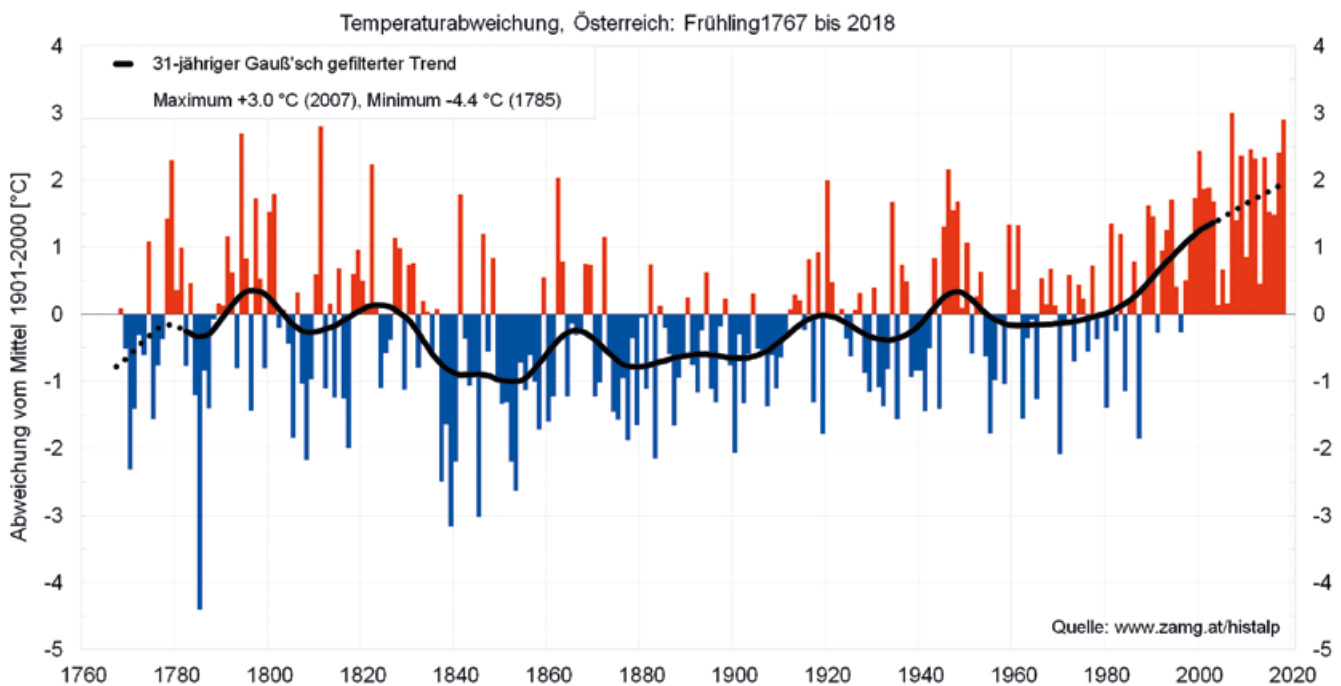


Die Gemeinden **Hornstein, Neufeld, Steinbrunn, Wimpassing und Zillingtal** haben mit Unterstützung des Klimafonds und des Umweltbundesamtes die Modellregion „Beim Leithaberg“ gebildet um sich an den Klimawandel anzupassen.

Bis Ende 2020 wird ein Konzept für die Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Das Programm wird von Vorträgen und Workshops begleitet um das Bewusstsein für die Problematik zu steigern und Lösungsansätze zu finden. Wenn das Konzept angenommen wird, erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022 die Umsetzung der Maßnahmen.

KLAR! heißt übrigens **Klimawandel Anpassungs Region**.

Das unten abgebildete Diagramm zeigt die Temperaturabweichungen der mittleren Jahrestemperatur in Österreich von 1768 bis 2018. Die Klimapolitik der Europäischen Union strebt an, die globale Erwärmung auf 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Frühzeitige Anpassung an den Klimawandel bedeutet, mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden und positive Entwicklungen zu nutzen.



Sie finden uns auch unter:

www.facebook.com/KAMBeimLeithaberg



www.instagram.com/beimleithaberg



Modellregionsmanager

DI Gerhard Jungbauer
T 0676 57 11 299
E office@ibjungbauer.at



Mein Zuhause!

MARKTGEMEINDE
HORNSTEIN



Einladung zum Bürgergespräch
**Klima-, Umwelt- und
Naturschutz**

Montag, 25. November 2019

um 19:00 Uhr

im Forsthaus,

Rechte Hauptzeile 22, Hornstein

Unsere Experten stehen sehr gerne Rede und Antwort:

WHR Mag. Herbert Szinovatz,
Obmann Naturschutzbund Hornstein

Ing. David Locsmandy,
KEM - Klima- und Energiemodellregion Leithaland

DI Gerhard Jungbauer,
KLAR! - Klimawandel Anpassungs Region „Beim Leithaberg“



Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, Ideen und Beiträge!



GEMEINSAM.SICHER

IN DER DÄMMERUNGSZEIT – EINBRUCHSZEIT

Die frühe Dämmerung zwischen Oktober und März bietet Einbrechern ideale Arbeitsbedingungen. Sie finden in der Dunkelheit gute Deckung und können ihr „Geschäft“ verrichten.

Einbrecher suchen sich oft ruhige Wohnsiedlungen für ihre Tat aus, fahren Straßen ab und beobachten die Häuser und die Gewohnheiten ihrer Bewohner. Dann schlagen sie vordringlich zwischen 17:00 und 21:00 Uhr zu. Die Einbrecher wissen, wann das Haus unbewohnt ist.

Bevorzugt dringen die Täter über ebenerdige Fenster und Terrassentüren ein. Die Einbrecher suchen nach Schmuck, Bargeld, Münzsammlungen, Fahrzeugdokumenten und Schlüssel von Fahrzeugen.

Weil es beim Einbrechen um Schnelligkeit geht, geben die Eindringlinge jedoch schon nach kurzer Zeit auf, wenn robuste Technik Widerstand leistet.

Damit Sie nicht Opfer eines Einbruchs werden, sollten Sie folgende einfache Regeln beachten:

- Ihr Heim sollte immer bewohnt aussehen
- Verwenden Sie deshalb Zeitschaltuhren für die die Innenbeleuchtung und lassen die die Außenbeleuchtung eingeschaltet.
- Wohn- bzw. Kellerräume nur dann lüften, wenn sich jemand im Wohnhaus befindet.
- Achten Sie darauf, dass das Sichtfeld der Türspione gut ausgeleuchtet ist.
- Öffnen Sie bei Gegensprechanlagen nicht sofort die Haustüre, fragen Sie genau nach, wer Einlass begehrt.
- Verriegeln Sie immer sämtliche Fenster und Türen, selbst bei kurzer Abwesenheit.
- Nachbarschaftshilfe ist besonders wichtig – halten Sie ständig Kontakt mit ihrem Nachbarn und informieren Sie ihn nach Möglichkeit von ihrer Abwesenheit.
- Lassen Sie keine Leitern bzw. Werkzeuge vor dem Haus liegen oder Gartenmöbel in unmittelbarer Nähe von Fenstern abgestellt, da diese wichtige Einsteigegehilfen sein können.
- Gefallenen Schnee vom Gehweg gleich wegschaufeln oder wegschaufeln lassen.
- Halten Sie Bargeldbeträge im Haus gering. Wertgegenstände gehören in den Banksafe.



Bei verdächtigen Wahrnehmungen scheuen Sie sich nicht die Polizei - Notruf 133 - zu rufen.

Eine sichere Zeit wünscht Ihnen Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team!

Ihre Polizei – immer für Sie da!

31.10. bis 5.11.		Heuriger Familie Szinovatz -Sonnenbergstraße 5 - täglich ab 16:00 Uhr, Tischreservierungen unter 0676/6348917
1./ 3./ 10./ 17. und 24.	08:00 Uhr	Laufen für Anfänger und Fortgeschrittene - HORNSTEIN bewegt, Föhrenwald - Treffpunkt beim Pavillon, jeden Sonn- und Feiertag.
1./ 8./ 15./ 22. und 29.	14:00 Uhr	Bürgermeistersprechstunde - Marktgemeinde Hornstein, Rathausplatz 1 - 14:00 bis 16:00 Uhr, Terminvereinbarung bei Karin Gerdenich: 02689/2225-21, oder email: karin.gerdenich@hornstein.bgld.gv.at
1./ 8./ 15./ 22. und 29.	19:00 Uhr	Volleyball - Sport- und Freizeitclub, Turnsaal, Schulgasse 10 - 19:00 bis 21:30 Uhr. Nähere Informationen bei Ferdinand Gerbautz unter Tel. 0664/1922711
2. und 31.	09:30 Uhr	Kinder - MALKURSE - Kids4art, Haus der Generationen - 09:30 bis 11:30 Uhr. Anmeldungen unter Telefon: 0650/6516933 E-Mail: corinna.trichtl@gmail.com
2.	15:00 Uhr	Reserve: ASV Hornstein - Purbach - ASV Sonnenberg Hornstein, Sportplatz
2.	17:00 Uhr	Kampfmannschaft: ASV Hornstein - Purbach - ASV Sonnenberg Hornstein, Sportplatz
3.	14:00 Uhr	Ordentliche Vollversammlung - Urbarialgemeinde Hornstein, Forsthaus, Rechte Hauptzeile 22
4./ 12. und 22.	09:00 Uhr	Schmerzfrei Gruppe "Rücken" - Schmerzfrei Praxis, Ortsmitte 4 - Anmeldung telefonisch unter: 0650/4883465
4./ 11. /18. und 25.	16:30 Uhr	Tanzzwerge - Nicole Biocanin, Forsthaus, Rechte Hauptzeile 22
4.	17:00 Uhr	Erste-Hilfe für Kinder von 6 bis 12 Jahren - Kindergemeinderat - Haus der Generationen, Ortsmitte 3 - 17:00 bis 18:30 Uhr, Kinder können Leben retten.
4./ 11. /18. und 25.	17:30 Uhr	HIT (High Intensity Training) - Andrea Trapichler - Feel Well Fitness, Rechte Hauptzeile 31. Voranmeldung unter: 0676/7449844 oder www@feelwellfitness.org
4./ 11. /18. und 25.	17:30 Uhr	Tanzen 4 Kiddies - Hornsteiner Kids - HOKIS, Forsthaus, Rechte Hauptzeile 22
4./ 11. /18. und 25.	18:00 Uhr	Yoga Basis Flow - Christiana Lehner, Gartengasse 9 - Anmeldung: 0664/6122590
4./ 11. /18. und 25.	18:30 Uhr	GesundheitsGymnastik - HORNSTEIN bewegt, Turnsaal, Schulgasse 10
4./ 11. /18. und 25.	19:30 Uhr	Yoga - Hannes Schinkovits, Turnsaal, Schulgasse 10.
5.	18:00 Uhr	Alles über "Diabetes mellitus: Typ-II-Diabetes" - SPÖ Ortsgruppe Hornstein, Schmankerlwelt - saftweinandmehr PINTER OG, Rechte Hauptzeile 5
5./ 15. und 25.	09:00 Uhr	Schmerzfrei Gruppe "Schulter/Arme" - Schmerzfrei Praxis, Ortsmitte 4 - Anmeldung telefonisch unter: 0650/4883465
5./ 12./ 19. und 26.	18:30 Uhr	Yoga Sanft - P. Senthilkumar, Forsthaus Dachgeschoss, Rechte Hauptzeile 22 - Info und Anmeldung unter www.senthil.at oder 0650/6209410.
6./ 13./ 20. und 27.	09:30 Uhr	Musikrunde - Hornsteiner Kids - HOKIS, Haus der Generationen, Ortsmitte 3 - Anmeldungen und nähere Informationen bei Sandra Smutny: Tel. 0676/3320864
6./ 13./ 20. und 27.	15:00 Uhr	Lern- und Konzentrations-Training für Schüler und Schülerinnen - Karmella Michlfeit M.A., Am Zimmermannberg 11 - Anmeldung unter 0650/3180015.
6./ 13./ 20. und 27.	16:00 Uhr	Bewegungsangebot "Sicher fit mit 50plus" - Pensionistenverband Ortsgruppe Hornstein, Turnsaal, Schulgasse 10
6./ 13./ 20. und 27.	17:00 Uhr	FaYo-Faszien Yoga nach Liebscher & Bracht - Karmella Michlfeit M.A., Am Zimmermannberg 11 - Anmeldung: 0650/3180015 oder www.institut-mika.com .
6./ 13./ 20. und 27.	18:00 Uhr	Line Dancing - Pensionistenverband Ortsgruppe Hornstein, Forsthaus, Rechte Hauptzeile 22 - 18:00 bis 19:00 Uhr.
6.	18:00 Uhr	Eltern-Info/Beratung vor einvernehmlicher Scheidung - Karmella Michlfeit M.A., Am Zimmermannberg 11 - Anmeldung: 0650/3180015.
6./ 13./ 20. und 27.	18:30 Uhr	Yoga Standard mit P. Senthilkumar - Forsthaus Dachgeschoss, Rechte Hauptzeile 22 - Info und Anmeldung unter www.senthil.at oder 0650/6209410.



6./ 13./ 20. und 27.	20:00 Uhr	Zumba - HORNSTEIN bewegt, Turnsaal, Schulgasse 10 - 20:00 Uhr, Nur mit Voranmeldung unter: 0676/7449844 oder www@feelwellfitness.org
7./ 14./ 21. und 28.	18:00 Uhr	Body Balance Yoga - Andrea Trapichler - Feel Well Fitness, Rechte Hauptzeile 31 - 18:00 Uhr. Voranmeldung unter: 0676/7449844 oder www@feelwellfitness.org
8./ 18. und 26.	18:30 Uhr	Schmerzfrei Gruppe "Kopf/Nacken" - Schmerzfrei Praxis, Ortsmitte 4 - 18:30 Uhr, Anmeldung telefonisch unter: 0650/4883465.
8.	17:00 Uhr	FIFA Turnier für 10 bis 18 jährige - Haus der Generationen (ehemals JUZ), Ortsmitte 3 - 17:00 Uhr, Anmeldungen während der Öffnungszeiten im Jugendtreff oder in der Gemeinde. Für die Gewinner gibt es ein kleines Geschenk.
8./ 15./ 22. und 29.	18:00 Uhr	Tanzkurs - Tanzschule Schmitner, Forsthaus - Jugendförderung: Jugendliche zahlen ihr Alter beim 1. Kurs! Alle anderen Kurse sind für Jugendliche immer 50 % ermäßigt.
8./15. und 22.	18:30 Uhr	Malgruppe Miedler - "Die kreativen Hornsteiner", Forsthaus, Rechte Hauptzeile 22
9.	18:00 Uhr	Stammtisch Team.Wolf - Die neue Volkspartei Hornstein, Café Elfi, Eisenstädter Straße 4 - 18:00 Uhr, Sei dabei, wenn wir am Stammtisch in gemütlicher Atmosphäre über Hornstein reden. Bring deine Ideen, Anregungen und Wünsche ein - es gibt keine Denkverbote! Wir freuen uns auf einen unkomplizierten Austausch.
10.	15:00 Uhr	Weinsegnung - Die neue Volkspartei Hornstein, Hof im Forsthaus, Rechte Hauptzeile 22
11./ 19. und 29.	09:00 Uhr	Schmerzfrei Gruppe "Hüfte/Beine" - Schmerzfrei Praxis, Ortsmitte 4 - Anmeldung telefonisch unter: 0650/4883465
11. und 25.	09:30 Uhr	Mamacafé Zwergelzeit - Hornsteiner Kids - HOKIS, Haus der Generationen
14.	13:00 Uhr	Bauverhandlung und kostenlose Bauberatung – Rathaus, Rathausplatz 1 - 13:00 bis 19:00 Uhr, Wir ersuchen Sie, einen Termin am Gemeindeamt Hornstein unter 02689/2225-21 oder unter post@hornstein.bgld.gv.at zu vereinbaren.
14.	17:00 Uhr	Sprechstunde "Demenz" - Haus der Generationen (ehemals JUZ), Ortsmitte 3 - 17:00 bis 18:00 Uhr, bitte um Voranmeldung bei Marina Meisterhofer unter 0680/2422020
16.	09:00 Uhr	Bauernmarkt – Rathaus, Rathausplatz 1 - 09:00 bis 12:00 Uhr
16.	20:00 Uhr	Feuerwehrball - Freiwillige Feuerwehr Hornstein, Pfarrsaal, Linke Hauptzeile 43
18.	17:00 Uhr	Kindergemeinderat (6 bis 12 Jahre) - Haus der Generationen (ehemals JUZ), Ortsmitte 3 - 17:00 bis 18:30 Uhr, Gemeinsam lassen wir das vergangene Jahr aus Kindersicht Revue passieren und sammeln Ideen für das kommende Jahr.
18.	19:00 Uhr	Gemeindevorstandssitzung der Marktgemeinde Hornstein – Rathaus.
19.	18:00 Uhr	Alles über "Sturzprophylaxe" - SPÖ Ortsgruppe Hornstein, Schmankerlwelt - saftweinundmehr PINTER OG, Rechte Hauptzeile 5
26.	18:00 Uhr	Alles über "Herzinfarkt" - SPÖ Ortsgruppe Hornstein, Schmankerlwelt - saftweinundmehr PINTER OG, Rechte Hauptzeile 5
29.11. bis 1.12.		Jahresausstellung der Hornsteiner Künstler - "Die kreativen Hornsteiner", Forsthaus, Rechte Hauptzeile 22 - Freitag 29.11. um 19:00 Uhr - Eröffnung Samstag 30.11. von 14:00 bis 18:00 Uhr Sonntag 1.12. von 09:30 bis 18:00 Uhr
29.	16:00 Uhr	Adventbazar - Jugendblasmusik der FFW Hornstein, Pfarrsaal, Linke Hauptzeile 43
29.	17:00 Uhr	Glühweinstand - Jugendblasmusik der FFW Hornstein, Rathausplatz
29.	18:30 Uhr	31. Christbaumaufstellen - Marktgemeinde Hornstein und Partnergemeinde Gnesau, Rathausplatz



Ausflugsziel etablieren: Burgruine als Ursprung Hornsteins



Toursimus. Die Burgruine Hornstein ist der historische Ursprung von Hornstein. Die erste Erwähnung der Befestigung Hornstein war im Jahr 1340. „Aufgrund der großen historischen Bedeutung unserer Burgruine möchten wir diesen Ort geschichtlich aufarbeiten und touristisch aufwerten, sowie als Ausflugsziel gestalten!“ erklärt Bgm. Christoph Wolf sein Ziel.

Die Burgruine Hornstein soll nicht in Vergessenheit geraten. Wir möchten den Ursprung Hornsteins als Ausflugsziel etablieren und gleichzeitig die Geschichte unserer Gemeinde weiter aufarbeiten. Außerdem möchten wir unserer Gemeinde und Region unsere Burg zugänglich machen – für den Tagesausflug, als Naherholungsort und mit bester Aussicht von Wien zur Hohen Wand“ erläutert Bgm. Christoph Wolf diese Projektidee.



Aufarbeitung der Ergebnisse der Grabungsarbeiten aus 1998

Der erste Teil des Projektes beinhaltet die Aufarbeitung der Ergebnisse der auf der Burg Hornstein zwischen 1996 und 1998 durchgeführten Grabung. Förderwerber ist die Gemeinde Hornstein, das Bundesdenkmalamt fördert diese Aufarbeitung mit EUR 35.000,- und die Gemeinde investiert dafür EUR 10.000,-.

Im kommenden Jahr ist angedacht, diese Ergebnisse der Ausgrabungen, die geschichtliche Aufarbeitung der Burg sowie das Burgareal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Ruine als Ausflugsort zu etablieren.

PROJEKTBSCHREIBUNG “BURGRUINE HORNSTEIN”

Die alte Burgruine in Hornstein soll zu neuem Leben erweckt werden und sich zu einem touristischen Magnet der Region entwickeln. Besonders Jungfamilien und Kinder sollen davon angesprochen werden.

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen soll die Attraktivität gesteigert werden:

- Horni (Burggespenst) und Steinchen (Burgstein) erzählen kindgerecht die Geschichte von Hornstein und die der Ruine
- Outdoor-Infotafeln
- Torbogen beim Start neben dem Friedhof, Leitlinien und Infotafeln am Weg
- Park bei der Alten Schule als „homebase“ der Geschichte im Ort aufbauen
- Um die Burgruine herum einen Platz herrichten für Treffen, Vorträge, Konzerte
- Aussichtswarte als Burgturm
- Absturzsicherungen, etc...
- Beleuchtungen und Stromleitungen
- Erneuerung der historischen Wanderwege im Ort um neue Tafeln mit Leitsystem (von Tafel zu Tafel) und den Maskottchen der Hornsteiner Geschichte

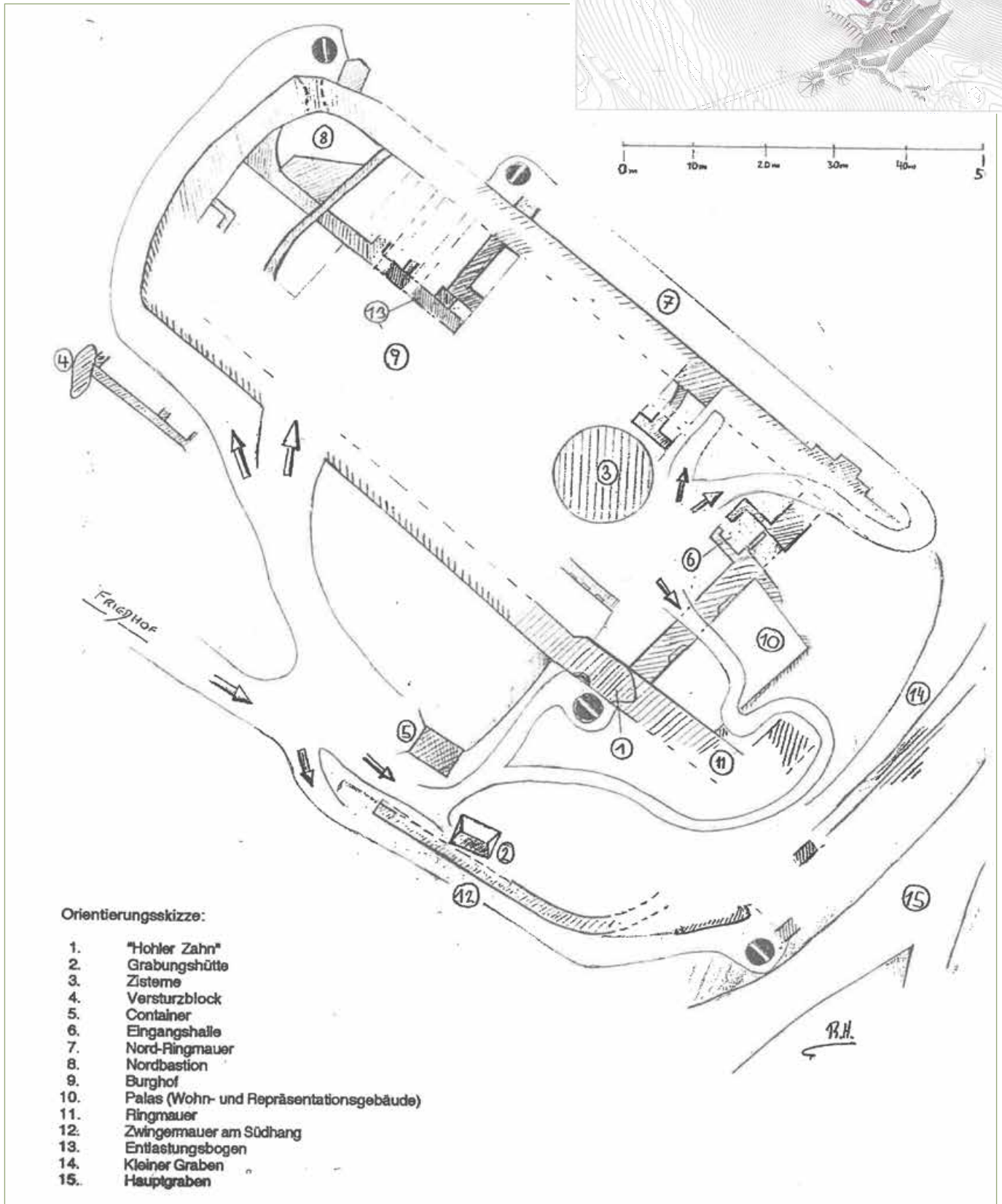
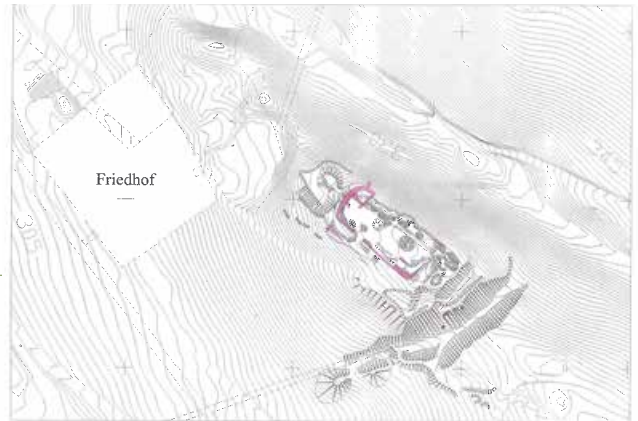
Zusammenspiel von Naturlehrpfad (liegt im Gemeindefortschutzgebiet), geschichtlicher Aufbereitung und touristischer Ausflugsort.

Burgruine Hornstein

Archäologische Ausgrabung 1996 -1998

Leitung: Dr. Sigrid v. Osten

Planskizze: Mag. Ronald Hofstätter



Sanierung des Waldwegs bei der Lindenallee

Nach langem Hin und Her, vielen Gesprächen und der Hilfe von Herbert Szinovatz wurde nun der Weg nach der Lindenallee "korrigiert", also wieder auf Gemeindegrund verlegt, von Gestrüpp befreit und anständig befestigt. Es handelt sich um ca. 500 Meter.



Kostenloses Einsammeln von Sperrmüll

Mit der zweiten kostenlosen Sperrmüll-Aktion in Hornstein bieten wir ein tolles Service, das sehr gut angenommen wird. Damit sorgen wir für fachgerechte Müllentsorgung. Das Service wird im Ort Hornstein sowie in der Seesiedlung angeboten.

Der Grünschnitt aus Ihrem Garten wird ebenfalls kostenfrei abgeholt und entsorgt.

Baustellen im Ortsgebiet

Die Grabungsarbeiten im Graben gehen gut voran. In den nächsten Wochen werden die Hauptwasserleitung sowie die Hausanschlüsse erneuert. Mit November sollten die Asphaltierungsarbeiten soweit abgeschlossen sein.

Einige Grabungsarbeiten finden in Hornstein durch Einbautenträger statt:

- Industriegasse II - Energie Burgenland Gas
- Leithaweg und Graben - Wasserleitungsverband
- Gartengasse - Energie Burgenland Gas

Derzeit sind die Baustellen noch in vollem Gang. Doch Graben, Industriegasse II und der Leithaweg werden bald fertiggestellt sein. Wir bitten um Ihre Geduld.



Neue Bankomat-kassa in der Bürgerservice-stelle

Durch die neue Bankomat-kassa in der Bürgerservice-stelle können ab sofort Gebühren, Abgaben usw. direkt in der Bürgerservice-stelle bargeldlos bezahlt werden.

Wer möchte, kann natürlich weiterhin mit Bargeld bezahlen.



Reinigung von Gräben und Bächen

Unsere fleißigen Bauhof-Arbeiter verbringen diese Tage im Ortsbach von der Kirche bis zum Wald.

Der Ortsbach wird Schritt für Schritt ausgeräumt - das heißt, die Bauhof-Mitarbeiter befreien das Bachbett und die Ufer von Müll, Geröll und Unkraut.

Das ist notwendig, damit Wasser ungehindert abfließen kann und es zu keinen entsprechenden Schäden durch gestautes Wasser kommt. Gerade im Herbst und Winter, wenn vermehrter Niederschlag zu erwarten ist, ist es besonders wichtig, dass der Ortsbach seiner Entwässerungsfunktion ungehindert nachkommen kann.



Spielplatz – Renovierungen

Am großen Spielplatz wurde in den letzten Wochen viel gearbeitet - Alte Spielgeräte wurden renoviert und kaputte repariert. Das ist in regelmäßigen Abständen wichtig, um für die Sicherheit unserer Kinder zu sorgen. Die Spielgeräte können jetzt wieder bedenkenlos benutzt und bespielt werden.

Damit der Spielplatz nicht verschmutzt wird, bitten wir Sie Ihren Müll in den dafür vorgesehenen Mistkübeln zu entsorgen. Sie finden diese am Areal des Spielplatzes. Sollten Mistkübel beschädigt oder voll sein benachrichtigen Sie bitte die Gemeindemitarbeiter. Seien Sie ein Vorbild für Kinder und helfen Sie mit, den Spielplatz in Ordnung zu halten.



Hornsteiner Künstler zeigen ihre Werke

29. Nov. bis 1. Dez. 2019

Hornstein Forsthaus 

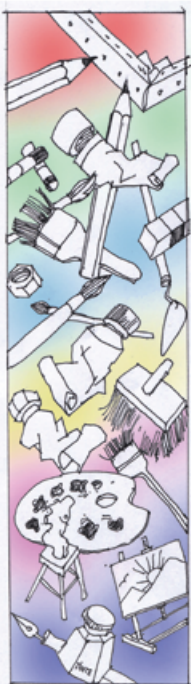
Brigitte Haid	Rudi Novak
August Knappe	Eva Probst
Michael Mayr	Franz Probst
Fritz Miedler	Corinna Trichtl
Maria Miedler	Angelika Tunkel

Eröffnung der Ausstellung
am Freitag dem 29. 11. 2019 um 19 Uhr

Musikalische Umrahmung:
Musikschule Hornstein
Kleines Büfett

Öffnungszeiten:
Samstag 30.11.2019, von 14 - 18 Uhr
Sonntag 1.12.2019, von 10.30 - 18 Uhr
Ehrenschatz: BGM LAbg. Mag. Christoph Wolf
"Die kreativen Hornsteiner" - Künstlergruppe

Herausgeber, Eigentümer und Hersteller: Marktgemeinde Hornstein, 7053 Hornstein Rathausplatz 1



EU XXL
DIE REIHE
WANDERKINO IM
21. JAHRHUNDERT

XXL Kino
in Hornstein

2019/20

Monsieur Claude 2

Fr 03.01.2020, 19:00 Uhr

Erik & Erika

Fr 07.02.2020, 19:00 Uhr

Astrid

Fr 24.04.2020, 19:00 Uhr

Swimming with Men

Fr 08.05.2020, 19:00 Uhr,



Neuwahl des Vorstandes des JBM



In der Generalversammlung im Heurigenrestaurant Jaitz wurde der neue Vorstand gewählt. Daniel Högerl dankt nach zehn Jahren als Obmann ab und übergibt die Führung an unsere neue Obfrau Ullrike Zeger.

Der weitere Vorstand bildet sich wie folgt: Obfrau-Stv.: Ana Bojovic; Kassier: Judith Wegschaider; Schriftführer: Martin Matkovits; EDV-Referent: Daniel Högerl
Medienreferent: Martin Tschach

Mit frischem Wind werden die erfolgreiche Vorstandsarbeit der letzten Jahre fortgesetzt und die kommenden Aufgaben in Angriff genommen.

ASV U10 Mädchenmannschaft



Gratulation an die neu gegründete U10 Mädchenmannschaft des ASV Hornstein.

Bereits die ersten beiden Spiele wurden klar gewonnen, mit 8:3 bzw. 11:4.

Winterfitte Radwege



Auf unseren Radwegen wird fleißig gearbeitet. Bäume und Sträucher werden geschnitten und getrimmt, damit der Radausflug nicht zum Hindernislauf wird.

Die regelmäßige Pflege der Wegränder ist notwendig, um die Verkehrssicherheit für die Radfahrer zu erhöhen. Denn gepflegte Radwege, die gut befahrbar sind, motivieren vielleicht noch mehr Leute auf das Zweirad umzusteigen.

Bitte bedenken Sie, dass das Befahren von Radwegen mit dem Auto verboten ist - mit Ausnahme von Anrainern und Radfahrern.



Internationaler Besuch

Alison Hornstein aus New York, Anwältin und Lektorin in Yale, besucht uns in Hornstein.

Herzlich willkommen!



Ehrungen Musikschule



Im Beisein regionaler Prominenz aus Politik und Kultur wurden die Musikschüler aus Hornstein ausgezeichnet.

Wir freuen uns sehr über die Leistungen und das musikalische Können in unserer Gemeinde.



Einladung zur gemeinsamen

MUSIKRUNDE

für Kinder von 0 bis 3 Jahren
mit Mama, Papa, Oma, Opa...

gemeinsames Singen, Musizieren, Spielen und Tanzen
zu bekannten und neuen Liedern

Wann? jeden Mittwoch
von 9:30 bis 10:15 Uhr

Wo? im Haus der Generationen,
Ortsmitte 3, 7053 Hornstein

Kostenbeitrag für 14 Einheiten EUR 112,-

Anmeldung und Infos:

Sandra Smutny,
0676 3320864



WIR GRATULIEREN



HOCHZEIT
TAMARA UND JOHANNES SCHMITL
AM 7.9.2019



ALFRED SÖLS
60. GEBURTSTAG



WILMA BINDER
80. GEBURTSTAG

Mamacafé

Zwergelzeit

Herzliche Einladung zum **spielerischen Beisammensein** für
Kinder von 0 - 3 Jahren & ihre Mamas, Papas, Omas, Opas....

WO? Haus der Generationen (Ortsmitte 3, 7053 Hornstein)

WANN? Montag, 14.10./28.10./11.11./25.11./9.12. jeweils **9:30-11:00**

WAS? Freies Spiel für die Kleinen, **gemütlicher Austausch** für die Großen

Wir freuen uns auf euch!

Hokis .at

kostenfrei - keine Anmeldung erforderlich - Eltern haften für ihre Kinder
Verein Hokis - Hornstein Kids - Infos unter 0676 6415056

MARKTGEMEINDE
HORNSTEIN
Generation & Familie



ÖFFNUNGSZEITEN



MARKTGEMEINDE
HORNSTEIN



BÜRGERSERVICESTELLE

Rathausplatz 1

MO bis DO 7:00 – 12:00 Uhr
FR 7:00 – 18:00 Uhr

T 02689 2225

E post@hornstein.bgld.gv.at

Fachgespräche nur nach telefon. Terminvereinbarung.

ALTSTOFFSAMMELSTELLE

Industriegasse II/10

Ganzjährig:

MI 16:00 – 19:00 Uhr
SA 7:00 – 14:00 Uhr

BMV-Mülltelefon: 08000 806 154
Umweltdienst Bgl.: 02612 42120-0

Entsorgung der Abfälle gemäß des Burgenländischen Müllverbandes und Umweltdienstes Burgenland.

BÜCHEREI

Alte Schule, Ortsmitte 2

DI 17:00 – 19:00 Uhr
FR 16:00 – 18:00 Uhr

KINDERGARTEN / KRIPPE

Schulgasse 10

MO bis FR 6:45 – 17:00 Uhr

T 02689 2226-33

E kindergarten@hornstein.bgld.gv.at

HORT - BETREUUNG

Frühbetreuung:

MO bis FR 7:00 – 7:45 Uhr
11:45 – 17:00 Uhr

T 02689 2226-33

E kindergarten@hornstein.bgld.gv.at

ELEKTRO-ORTSBUS

NEU ab 2. September 2019

MO bis FR 7:00 – 17:00 Uhr

T 0664 8720207



Totengedenken Kameradschaftsbund

*Für die gefallenen und vermissten Kameraden
beider Weltkriege.*

Wir freuen uns, Sie zum Totengedenken
herzlich einzuladen.

Datum:
31.10.2019

Treffpunkt:
17:45 Uhr vor der Kirche
18:00 Uhr Messe
ca. 18:45 Uhr Kranzniederlegung

Für den Vorstand

Lorenzer, Obmann e.h.

ASKÖ

22. Dreikönigsturnier

des ASV Sonnenberg Hornstein
in der Turnhalle der VS Hornstein

02.-06.01.2020



Nachwuchsturniere U6-U13

U10 Mädchen-Turnier

Hobby-Turnier (max. 10 Teams)

Große Tombola



MARKTGEMEINDE
HORNSTEIN
Freizeit & Leben
Mit freundlicher Unterstützung



Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. | Unsere Nachwuchsspieler freuen sich auf Ihren Besuch!

Einladung zum 31. Christbaumaufstellen

Wir laden Sie recht
herzlich zur feierlichen
Übergabe des
Christbaumes
aus unserer
Partnergemeinde
Gnesau ein.



am **Freitag,**
29. November 2019
um **18:30 Uhr**
am **Rathausplatz.**

Ab 17:00 Uhr bietet die **Jugendblasmusik** der Freiwilligen Feuerwehr
heiße Getränke am Rathausplatz an.

Anschließend findet im Pfarrsaal der **Adventbazar der Jugendblasmusik**
sowie eine **Ausstellung der Hornsteiner Künstler** im Forsthaus statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Erich Stampfer
Bürgermeister Gnesau

Christoph Wolf
Bürgermeister Hornstein